

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

N^o 12.

Sonnabend, den 26. Januar

1895.

Kaisers Geburtstag.

Ein Sonntag ist's, ein Sonnentag,
Ein Freudentag dem ganzen Volke!
Nicht droht dem deutschen Vaterland
Des Krieges dunkle Wetterwolke;
Des Friedens schlank'ne Palmen weh'n,
Das Szepter ruht in starken Händen,
Und wo noch Noth und Glend ist:
Zum Besten wird sich Alles wenden!

Nur haltet fest die alte Treu,
Die Treue, die ihr zugeschworen,
Als nach des Adlers Siegesflug
Ein einzig Deutschland ward geboren.
Erweist euch der Väter werth!
Was sie erkämpft, ihr müht's bewahren,
Doch könnt ihr's nur, wenn ihr in Treu
Euch wolt um euern Kaiser schaaren.

Dem Friedensfürsten dreimal Heil
Erschall' in allen deutschen Landen!
Er hat gefestigt, was dereinst
Nach schweren Kämpfen Noth erkanden.
Doch wagt's ein Feind mit kecker Hand
An Deutschlands Ehre frech zu rühren,
Dann wird der edle Bollernsohn
Auch durch Kampf zum Siege führen!

Er will dein Bestes, deutsches Volk,
Dir gilt sein Kämpfen, dir sein Streben!
O soll ihm freudig deinen Dank!
Es wird ihm neue Kräfte geben
Zur schweren Arbeit, dir zum Heil!
Der Krone Last ist schwer zu tragen;
Doch, ist ihm deine Treu gewiß,
Kann kühnlich er das Höchste wagen.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienste im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienste bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldescheines.
Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen:
a. von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienste sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich un-
tadelhaft geführt hat.
- Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Kommandeur des Truppentheils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.
Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
- Die Einstellung von Freiwilligen findet in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin — im Oktober — und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienste bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.
Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- Den mit Meldescheinen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
- Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserververhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehrkavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
- Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, den 22. Januar 1895.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betr.
In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß

Zum 27. Januar.

Dem Kaiser Heil! In dem Herzen jedes echten Vaterlandsfreundes erklingt heute dieser Ruf; mit Hoffnungsfreude blicken wir auf zum Herrn der Heerschaaren und bitten ihn, daß er unserm kaiserlichen Herrn auch ferner nahe sei, ihn Stärke, der Krone Last zu tragen, sich zum Ruhme, und zum

Segen und zur Ehre des geliebten deutschen Vaterlandes! In diesem Jahre gedenken wir ganz besonders jener großen Zeit, die Deutschland stark und einig machte, die den alten Traum vom „deutschen Kaiser“ seiner Verwirklichung näher führte. Das Sehnen der Völkchen des Volkes wurde gestillt, das Sehnen, dem Emanuel Geibel so tiefempfundenen Ausdruck verlieh.

Wir können's kaum erwarten;
Wann wird die Erde grün?

Wann wird im deutschen Garten
Die Kaiserkrone blühen?

Bald fünfundsiebzig Jahre sind dahingeraucht seit jenen Tagen, da der deutsche Aar seinen Siegesflug gen Westen begann, um im Januar 1871 die leuchtende Kaiserkrone, die er in seinen Fängen trug, auf das Haupt des greisen Preußenkönigs zu setzen. Durch Blut und Eisen ward Deutschland einig, stark und frei, „eins nach außen, schwergewaltig um

des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg vom 19. Dezember 1894, abgedruckt im „Erzgebirgischen Volksfreund“ und im hiesigen „Amts- und Anzeigebblatt“, werden die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

a. im Jahre 1875 geboren, sowie
b. in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,
hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. Js.

in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Voozungsschein, die im Jahre 1875 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Prods- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

E i b e n s t o c k, am 28. Dezember 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Einladung.

Der Bedeutung des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. gedenkt die hiesige Bürgerschule durch eine Feier gerecht zu werden, die

Montag, den 28. Januar, vorm. von 10 Uhr an

in der Turnhalle abgehalten werden soll.

Zur Teilnahme an dieser vaterländischen Veranstaltung werden die geehrten Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Dennhardt, Dir.

Holz-Versteigerung auf Gundsühler Staatsforstrevier.

Im Wödel'schen Gasthose „zur Linde“ in Gundsühel sollen
Sonnabend, den 2. Februar 1895, von Vorm. 1/10 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 3, 4, 16, 50 und 80 Blenterschläge, 18 Raßschlag, 2, 3, 31, 55, 56, 58, 59 und 60 Durchforstungen, 34, 37 und 46 Läuterung, 7, 9, 10, 15, 16, 23 und 24 Bruch aufbereitete Brennholz und zwar:

289	Rm. w. Brennweite,	407	Rm. w. Brennweite,
224	„ „ Brennknüppel,	89,70	Hdrt. w. Wellenreisig,
		14	Rm. w. Stöcke

sowie

Montag, den 4. Februar 1895, von Vorm. 1/10 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Ruthholz**, als:

1597	w. Stämme	von 10—15	cm Mittenstärke,	
328	„	16—22	„	
12	„	30—36	„	
2299	„	13—15	„ Oberstärke,	} 3,5 m lang,
2233	„	16—22	„	
1441	„	23 u. dar.	„	} 3,5 und 4,5 m lang,
10939	„ Stangenlöcher	8—12	„	
3871	„ Verbälgen	9—15	„ Unterstärke,	
134,00	Hdrt. w. Reislangen	v. 1—5	„	
71	Rm. Ruthknüppel			

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Gundsühel u. Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Seger. am 22. Januar 1895. **Gerlach.**